

AMTLICHE BEKANNTGABE

Landratsamt Biberach

Öffentliche Bekanntgabe gem. § 5 Abs. 2 UVPG des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Das ZfP Südwürttemberg, Pfarrer-Leube-Straße 29, 88427 Bad Schussenried hat bei der Unteren Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Biberach die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Feuerungsanlage (Hackschnitzel) mit einer Leistung von 1,895 MW FWL auf dem Flurstück Nr. 166/1, Gemarkung Bad Schussenried beantragt.

Die beantragte Gesamtanlage ist nach der Ziffer 1.2.1 des Anhangs 1 zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) standortbezogen UVP-vorprüfungspflichtig

Es wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 9 Abs. IV i.V.m. § 7 Abs. II UVPG durchgeführt. Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Anlage befindet sich im relevanten Beeinflussungsgebiet einer ca. 1 km entfernten Mageren Flachland Mähwiese (FFH LRT 6510), und damit einer örtlichen Gegebenheit nach Anhang 3, Ziffer 2 des UVPG.

Das Gutachten zur Stickstoffdeposition (Müller-BBM, Bericht Nr. M185596/05 vom 05.11.2025) stellt dar, dass die Magere Flachland Mähwiese durch die Errichtung der Wärmezentrale keine Verschlechterung entsprechend § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erfährt.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Würdigung der Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und unter Berücksichtigung spezifischer Standortgegebenheiten sowie der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären

Gemäß § 5 Abs. III, Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Landratsamt Biberach,
den 07.04.2026

gez.
S c h m i t t